

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Technikjournalismus“ (B.Sc.)
- „Visuelle Technikkommunikation“ (B.Sc.)

an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Standort Sankt Augustin

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Technikjournalismus“ sowie „Visuelle Technikkommunikation“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der **Hochschule Bonn-Rhein-Sieg** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.05.2019** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung für den Studiengang „Technikjournalismus“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2025**.
4. Die Akkreditierung für den Studiengang „Visuelle Technikkommunikation“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

Auflage:

1. Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden:
 - a. Die Beschreibungen der Lehrinhalte des Studiengangs „Visuelle Technikkommunikation“ müssen zum Studiengang „Technikjournalismus“ abgegrenzt und geschärft werden. Gemeinsame und studiengangsspezifische Elemente der beiden Studiengänge müssen korrekt ausgewiesen werden.
 - b. Das Modulhandbuch muss den Anmerkungen im Gutachten entsprechend redaktionell überarbeitet werden.

- c. Prüfungsformen müssen durchgehend dem aktuellen Stand entsprechen und eindeutig ausgewiesen sein.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 27./28.05.2019.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Aktuelle Entwicklungen, Themen und Techniken im Fach sollten verstärkt in den Studiengängen behandelt werden.
2. Das Praxis-/Auslandssemester und die Module des sechsten Semesters sollten von Zugangsvoraussetzungen entkoppelt werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung der Studiengänge

- **„Technikjournalismus“ (B.Sc.)**
- **„Visuelle Technikkommunikation“ (B.Sc.)**

an der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, Standort Sankt Augustin

Begehung am 20./21.06.2018

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Benedikt Model	Technische Hochschule Mittelhessen, Fachbereich Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik
Prof. Matthias Schnöll	Hochschule Anhalt, Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Wirtschaftsingenieurwesen
Dipl.-Ing. Uwe Lück	Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld (Vertreter der Berufspraxis)
Katharina Maigatter	Studentin der Technischen Universität Chemnitz (studentische Gutachterin)

Koordination:

Dr. Dorothee Groeger	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln
----------------------	---------------------------------



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Technikjournalismus“ sowie „Visuelle Technikkommunikation“ jeweils mit dem Abschluss „Bachelor of Science“. Bei dem Studiengang „Technikjournalismus“ handelt es sich um eine Reakkreditierung, beim Studiengang „Visuelle Technikkommunikation“ um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.02.2018 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 20./21.06.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Sankt Augustin durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, verteilt auf die Standorte Sankt Augustin, Rheinbach und Hennef, bietet zum Zeitpunkt der Antragsstellung insgesamt 17 Bachelor- und 16 Masterstudiengänge in fünf Fachbereichen an: Wirtschaftswissenschaften, Informatik, Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus, Angewandte Naturwissenschaften sowie Sozialpolitik und soziale Sicherung. Neben einer praxis- und anwendungsorientierten Lehre benennt die Hochschule die Forschungsorientierung als einen ihrer Grundsätze, der u. a. in Form von neun Forschungsinstituten implementiert ist.

Der Fachbereich Elektrotechnik, Maschinenbau und Technikjournalismus (EMT) bietet acht Bachelor- und vier Masterstudiengänge an, darunter vier Studiengänge im Bereich Journalismus/Medien/Kommunikation. Neben dem vorgelegten Bachelorstudiengang „Technikjournalismus“ besteht ein Angebot von zwei Masterstudiengängen; mit der Einführung des neuen Studiengangs „Visuelle Technikkommunikation“ will die Hochschule ihr Angebot in diesem Bereich zum Wintersemester 2018/19 erweitern.

Zum Zeitpunkt der Antragstellung waren ca. 9.000 Studierende in den fünf Fachbereichen eingeschrieben, davon ca. 1.800 im Fachbereich EMT.

2. Profil und Ziele

Mit den beiden anwendungsorientierten Bachelorstudiengängen will die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg nach eigenen Angaben Absolvent/inn/en für Tätigkeiten im Spannungsfeld von Journalismus, Publizistik, Medien- und/oder Kommunikationswissenschaften sowie Public Relations oder Marketing qualifizieren. Dafür sollen Studierende in journalistischen, medien-, design- und kommunikationswissenschaftlichen Grundlagen geschult werden bei einer gleichzeitigen Verknüpfung mit MINT-Basiswissen. Die Studiengänge sind demnach gemäß Antrag durch ein technisch-naturwissenschaftliches sowie interdisziplinäres Profil gekennzeichnet und durch eine Verzahnung journalistisch-kommunikationswissenschaftlicher und technisch-naturwissenschaftlicher Lehrinhalte geprägt.

Darüber hinaus sollen Studierende ökonomische, ökologisch-soziale, methodische und praktische Kenntnisse erwerben und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gefördert werden; auch werden laut Hochschule Sozial- und Problemlösungskompetenzen geschult, um professionell mit Wort, Bild und Bewegtbild umgehen zu können. Beide Studiengänge weisen ein obligatorisches Praxis-/Auslandssemester auf.

Mit der Einführung des neuen Bachelorstudiengangs „Visuelle Technikkommunikation“ will die Hochschule auf wichtige Entwicklungen in den Berufsfeldern Journalismus und Medientechnologie reagieren. So führt die Hochschule die Trends hin zur Digitalisierung und zur Visualisierung von Botschaften mittels Bewegtbild-Formaten an, die neue Tätigkeitsfelder für Absolvent/inn/en eröffnen sollen.

Strukturell gleichen sich die Studiengänge in ihrem curricularen Aufbau; inhaltlich setzen sie unterschiedliche Schwerpunkte. „Technikjournalismus“ qualifiziert laut Hochschule eher für den klassischen Journalismus und die Unternehmenskommunikation, indem verstärkt auf die Produktion journalistischer Texte für Print und Online vorbereitet wird, wobei audiovisuelles Grundlagenwissen ebenfalls vermittelt werden soll.

Der Bachelorstudiengang „Visuelle Technikkommunikation“ setzt den Schwerpunkt laut Hochschule auf Tätigkeitsfelder des Journalismus und der Unternehmens- und Marktkommunikation, die sich mit visueller Berichterstattung sowie der Aufbereitung und Kommunikation technischer Themen befassen. Auch soll der Studiengang für neu entstehende Berufsfelder und -branchen mit hohem visuellem Anforderungsprofil wie z. B. die Gamesbranche oder Augmented Reality qualifizieren.

Durch die Einführung des zweiten Bachelorstudiengangs haben sich laut Hochschule curriculare Änderungen am bestehenden Studiengang „Technikjournalismus“ ergeben. Grundsätzlich hat sich das Profil des Bachelorstudiengangs gemäß Darstellung im Antrag als tragfähig erwiesen. Um die Angebote aufeinander abzustimmen und die Attraktivität zu erhöhen, wurde u. a. eine Titelanpassungen vorgenommen: Der bisherige Bezug zu Public Relations (bisheriger Titel „Technikjournalismus/PR“) ist gestrichen. Auch wurde der Umfang der Wahlfächer verringert, da sich deren Lehrinhalte nun in spezifischen Fachmodulen der beiden Studiengänge wiederfinden sollen.

Zugangsvoraussetzung für beide Studiengänge ist die Hochschul- oder Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Qualifikation. Eine Eingangsprüfung für „Technikjournalismus“ wurde wieder aufgehoben. Die Studienanfänger/innen/zahl wird auf 60 in „Technikjournalismus“ und 40 in „Visuelle Technikkommunikation“ pro Jahr begrenzt, um laut Hochschule u. a. eine höhere Studienqualität zu gewährleisten.

Bewertung

Die beiden Studiengänge und deren Ziele ergänzen das Gesamtangebot der Hochschule in diesem Themenfeld sehr gut. Die Einführung des neuen Studiengangs „Visuelle Technikkommunikation“ und eine damit einhergehende Spezialisierung der Medienausbildung werden von der Hochschulleitung befürwortet. Hierbei spielen die Eckpunkte eines verbesserten Marketings eine wichtige Rolle, um bereits im Vorfeld darauf hinzuwirken, die hohen Abbrecherzahlen, wie sie im Studiengang „Technikjournalismus“ bisher beobachtet werden konnten, zu verringern. Die Möglichkeit zwischen den Studiengängen zu wechseln, ist nach dem ersten Semester teilweise gegeben. Dies kann jedoch nur bei freien Studienplätzen erfolgen; diese Einschränkung sollte überdacht werden.

Mit der Ausrichtung, das Studienangebot auf zwei Bachelorstudiengänge zu erweitern, hat die Hochschule eine Lücke in dieser Medienausbildung geschlossen. Hiermit hat man die Möglichkeit, die rasanten Entwicklungen der journalistischen Arbeiten im Spannungsfeld mit den dazugehörigen Fragen der Technologien gezielt zu adressieren. Die angestrebte praktische und berufliche Relevanz in beiden Studiengängen wird in vollem Umfang erreicht. Die Gutachtergruppe würde allerdings eine stärkere Einbindung der Themen Urheberrecht, Medienrecht sowie Medienethik anraten.

Die Studiengänge erreichen die Qualifikationsziele, die sich am „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ orientieren. Eine Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement werden durch die Studienkonzepte ermöglicht. Die notwendigen Änderungen am Profil des Studiengangs „Technikjournalismus“, die sich durch die Einführung des neuen Studiengangs ergeben haben, sind transparent und nachvollziehbar dargestellt und erfüllen alle Kriterien für eine Reakkreditierung.

Die Entwicklungsmöglichkeit für eine tiefergehende wissenschaftliche Beschäftigung mit den Themen ist durch bestehende Masterstudiengänge am Fachbereich gegeben. Somit sind die grundlegenden Voraussetzungen vorhanden, die Zulassung zu einem Promotionsverfahren zu erreichen. Nach Aussage des Präsidiums befinden sich zurzeit ca. 90 Doktorand/inn/en in kooperativen Promotionen mit verschiedenen Universitäten im In- und Ausland. Die Hochschulleitung unterstützt hierbei die Fachbereiche mit einem Graduierteninstitut sowie mit Stipendien und befristeten wissenschaftlichen Stellen.

Für beide Studiengänge ist die Zugangsvoraussetzung die (Fach-)Hochschulreife; diese ist in den dazugehörigen Ordnungen transparent formuliert und dokumentiert. Die Veröffentlichung der Ordnungen und dazugehöriges Informationsmaterial findet über die Webseite der Hochschule statt und Materialien sind sehr gut dargestellt, so dass die Studierenden die Anforderungen der jeweiligen Studienprogramme nachvollziehen können (mit Einschränkung des Modulhandbuchs, siehe Kapitel 3 und 4). Es gibt bei beiden Studiengängen keine Auswahlverfahren.

3. Qualität des Curriculums

Die Curricula der beiden Studiengänge sind gemäß Darstellung der Hochschule in ihrer Struktur und Teilen der Lehrinhalte identisch. Die Studiengänge umfassen jeweils 210 Credit Points (CP) und eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Sie basieren auf einem strukturhomogenen Modulplan, der für alle Bachelorstudiengänge des Fachbereichs gilt. Diese „Plattformstrategie“ soll u. a. die inter-disziplinäre Öffnung der Studiengänge untereinander fördern. Die Bachelorstudiengänge sind in ein Basis- und ein Profijahr, ein anschließendes Praxis-/Auslandssemester sowie ein Fokusjahr gegliedert. Das Basisjahr umfasst die ersten zwei Semester mit überwiegend inhaltlich-grundlegenden und gemeinsamen Modulen; im Profijahr im dritten und vierten Semester erhöht sich die Anzahl der fachspezifischen Module. Im fünften Semester sehen die Curricula ein Praktikum im Umfang von mindestens 20 Wochen oder alternativ ein Auslandssemester vor.

Die letzten beiden Semester dienen der weiteren fachlichen Fokussierung und der Erstellung der Bachelorarbeit im sogenannten Fokusjahr.

Gemeinsam gelehrt werden Module, die das grundlegende Fachwissen in den Bereichen Medienkunde, Journalistik, Kommunikationswissenschaften, Ökonomie und PR vermitteln und sich über die sieben Semester erstrecken; dazu gehören auch gesellschaftspolitische Themengebiete (z. B. „Technik und Gesellschaft“). Darüber hinaus sind Module, die methodisch-instrumentelle Kompetenzen und entsprechendes Wissen umfassen, für alle verpflichtend (z. B. „Wissenschaftliches Arbeiten“ und „Empirische Methoden und Statistiken“).

Die technisch-naturwissenschaftliche Verzahnung erfolgt durch sechs gemeinsame MINT-Module, die die Fächer Mathematik, Physik, Informatik, Grundlagen der Ingenieurwissenschaften (Elektrotechnik, Maschinenbau), Biologie/Ökologie und Chemie beinhalten, wobei das sechste Modul die einzelnen Fächer zusammenführt und Trends in Forschung und Entwicklung thematisieren soll. Ergänzt wird das gemeinsame Curriculum noch durch zwei verpflichtende Module zu Englisch und ein Modul zum Studium Generale.

Die fachspezifischen Module erstrecken sich über das gesamte Studium. Sie werden durch ein fachspezifisches Erstsemesterprojekt eingeführt, in dem Studierende an das jeweilige Studienfach herangeführt werden sollen. Im Studiengang „Technikjournalismus“ werden die Themenfelder Medienproduktion, Schreiben über Technik, Journalismus und PR digital, Wissenschafts- und Nutzwertjournalismus, Fachjournalismus sowie Kommunikationswissenschaft und Journalistik vermittelt, wobei eine stufenweise Wissensspezialisierung vom Fachbereich vorgesehen sein soll.

Das Curriculum des Studiengangs in der oben beschriebenen Form ist neu und ersetzt gemäß Darstellung der Hochschule die frühere Struktur mit zwei Studienschwerpunkten in den Ingenieur- und Umweltwissenschaften. Wahlfächer wurden eingeschränkt, die nun noch in zwei Projektmodulen und in einem Modul zu aktuellen Themen des Studienfachs möglich sind.

Die fachspezifischen Elemente des Studiengangs „Visuelle Technikkommunikation“ sollen eine Wissensvertiefung im Bereich Bild/Grafik über die chronologischen angebotenen Module „Grundlagen der Medienproduktion“, „Visualisierung“, „Fotografie und Grafik“, „Social Media und Multimedia“ und „Kreativmodul“ ermöglichen. Bei Bewegtbild soll die Progression von „Grundlagen der Videoproduktion“, „Dramaturgie und Storytelling“ hin zu „Video- und Studioproduktion“ erfolgen. In beiden Studiengängen ist ein Forschungsprojekt im sechsten Semester vorgesehen, in dem das fachspezifisch erworbene Wissen angewendet werden soll.

Die Module beider Studiengänge sind in der Regel mit fünf CP kreditiert und sollen durch Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika und Projekte realisiert werden. Als besonderes innovatives Lehrmodell hebt die Hochschule ihr „4-1-Modell“ hervor, bei dem auf jeweils vier Wochen Lehrbetrieb eine Projektwoche folgt. In dieser Woche sollen Studierende in Kleingruppen anwendungsorientiert und eigenständig arbeiten. Prüfungsformen sollen Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Präsentationen, Projekte und Portfolios umfassen.

Bewertung

Die Curricula beider Studiengänge enthalten relevante Themen und ergeben für die anvisierten Qualifikationsziele Sinn. Die Einbindung von MINT-Fächern speziell für nicht genuin MINT-Studierende gewährleistet das fachliche Grundverständnis des Technikanteils in den späteren Berufsfeldern. Die Wahlpflichtmodule ermöglichen eine fachliche Individualisierung der Studienziele und somit eine ausreichende Bandbreite an späterer beruflicher Tätigkeit.

Ein Manko stellt der fehlende Vorkurs in Physik dar, auch wenn die von der Hochschule angeführten organisatorischen Gründe, die diesem Kurs im Wege stehen, glaubhaft sind. Ferner fällt auf, dass sowohl technische als auch gesellschaftliche Entwicklungen im Journalismus der letzten Jahre noch keinen Niederschlag im Modulkatalog gefunden haben; aktuelle Entwicklungen, The-

men und Techniken sollten verstärkt in den Studiengängen behandelt werden (**Monitum 1**). Als sinnvoll erachtet die Gutachtergruppe z. B. ein Modul, in dem die Studierenden für Probleme wie Fake News, destruktive Useraktivitäten und alternative Deutungsangebote jenseits des seriösen Journalismus sensibilisiert und im Umgang mit diesen Strömungen und deren Vertreter/inne/n geschult und so in die Lage versetzt werden, einer Vertrauenskrise der kodexbasierten Pressearbeit entgegenzuwirken. In technischer Hinsicht rät die Gutachtergruppe dazu, die verwendeten Werkzeuge und Satzsysteme auf die neuen, verfügbaren Technologien anzupassen. Zu überlegen wäre auch, ob zusätzlich zu dem Schwerpunkt der Medien*produktion* Angebote aufgenommen werden sollten, in denen die Studierenden den Umgang mit der Medien*organisation* rund um Content- und Media-Asset-Management-Systeme sowie die Grundlagen des Wissensmanagements erlernen.

Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformen in den Studiengängen sind grundsätzlich angemessen.

Das Modulhandbuch des Studiengangs „Visuelle Technikkommunikation“ muss in vielerlei Hinsicht überarbeitet werden (**Monitum 2**, siehe auch Kapitel 4). Dies betrifft im Allgemeinen die bislang noch zu unscharfe Abgrenzung der Lehrinhalte gegenüber dem Studiengang „Technikjournalismus“. Module, die als studiengangsspezifisch gelten und somit nicht gemeinsam für Studierende beider Fachrichtungen unterrichtet werden, müssen ausreichend Alleinstellungsmerkmale aufweisen und von den Spezifika des jeweiligen Studiengangs her dargestellt werden (**Monitum 2a**). Weiterhin bedarf es einiger redaktioneller Korrekturen und einer gewissenhaften Überarbeitung beider Modulhandbücher in formaler Hinsicht. Zu nennen sind hier korrekte Studiengangsnamen, überarbeitete Berechnungen der Workload- und CP-Angaben sowie aktualisierte Literaturhinweise (**Monitum 2b**). Die Prüfungsformen müssen durchgehend dem aktuellen Stand, wie vor Ort erläutert, entsprechen und klar definiert sein (**Monitum 2c**, siehe auch Kapitel 4).

Ein Mobilitätsfenster ist im fünften Semester integriert und curricular eingebunden.

4. Studierbarkeit

Der Dekan bzw. die Dekanin zeichnet verantwortlich für die Studiengänge. Der/die Studiengangskoordinator/in ist für die Studienorganisation und die Sicherung des Studienablaufs zuständig. Gemeinsam mit der/dem Stundenplaner/in und den Lehrenden des Fachbereichs koordiniert er/sie die inhaltliche Abstimmung und Organisation der Lehre. Modulverantwortliche sind entsprechend ausgewiesen.

Zu Beginn des Studiums werden laut Hochschule Einführungsveranstaltungen und Informationstage angeboten werden. Vorkurse in Mathematik sollen Studierenden helfen, das entsprechende angemessene Mathematik-Eingangsniveau zu erreichen; dies kann auch noch in Brückenkursen zwischen den ersten beiden Semestern nachgeholt werden. Beratung im Laufe des Studiums erfolgt nach Angaben der Hochschule individuell durch die Lehrenden, das Studierendensekretariat und eine studentische Studierwerkstatt. Studieninformationen sind auch über eine zentrale Lernplattform im Intranet der Hochschule zugänglich. Unterstützung bei der Vorbereitung des Praxis-/Auslandsstudiensemesters bietet das Akademische Auslandsamt, das International Office und die Studiengangskoordination; die Hochschule betreibt nach eigener Aussagen zahlreiche Partnerschaften mit Hochschulen im Ausland. Studierende in besonderen Lebenslagen können sich darüber hinaus u. a. an eine/n Beauftragte/n für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wenden.

Ein CP beruht auf der Annahme einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Der Workload soll laut Selbstbericht im Rahmen der Lehrevaluation regelmäßig überprüft werden. Das Praxissemester ist entsprechend kreditiert. Die Prüfungsadministration erfolgt im Prüfungssekretariat; Prüfungszeiträume sind definiert.

Der Nachteilsausgleich ist in § 6 im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung geregelt. Diese regelt laut Hochschule ebenfalls die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen. Der Allgemeine Teil der Bachelor-Prüfungsordnung ist veröffentlicht. Die studiengangrelevanten Dokumente sollen auf der Webseite des Fachbereichs zugänglich sein.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken für den Studiengang „Technikjournalismus“ vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Die Hochschule verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und ist als frauen- und familiengerechte Hochschule zertifiziert. Maßnahmen sind u. a. in einem Frauenförderplan definiert und werden von einer/einem Gleichstellungsbeauftragten und einer Gleichstellungskommission begleitet. Die Förderung von Chancengleichheit ist laut Antrag ein strategisches Ziel der Hochschule.

Bewertung

Im Gespräch mit den Studierenden des Vorgängerstudiengangs „Technikjournalismus/PR“ zeigte sich Unzufriedenheit mit einigen Punkten des Studiengangs. Viele der angesprochenen Punkte wurden bereits verbessert.

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt und den Studierenden und Lehrenden bekannt. Nach Aussagen der Studierenden ist ein Großteil der Dozierenden gut erreichbar und um Lösung von Problemen bemüht. Im Gespräch zeigte sich jedoch auch, dass manche Dozierende für Studierende nur schwer erreichbar sind – sei dies nun persönlich oder via Mail. Der Fachbereich sollte auf eine bessere Erreichbarkeit hinwirken. Den Studierende stehen zahlreiche Beratungsangebote zur Verfügung: diese reichen von Einführungsveranstaltungen in der ersten Woche, Fachstudienberatung, individuelle Mentorenprogramme hin bis zur Studierwerkstatt und dem Young Professionals Programm. Zeigen benachteiligte Studierende oder Studierende mit Behinderung ihre besondere Situation an, bekommen diese eine individuelle Beratung durch den Schwerbehindertenbeauftragten der Hochschule.

Durch das besondere „4-1-Modell“ der Lehre am Fachbereich sind die Lehrveranstaltungen inhaltlich und auch zeitlich aufeinander gut abgestimmt. Die Studierenden sind sehr zufrieden mit diesem Modell und begrüßen den dadurch entstehenden hohen Praxisanteil im Studium. Durch dieses Modell werden die Praxisanteile in die Module mit eingebunden und somit auch mit CP vergütet.

Der Workload in beiden Studiengängen ist plausibel dargestellt. Die Prüfungslast und Prüfungsdichte für beide Studiengänge liegt im üblichen Rahmen.

Sowohl die studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen als auch die allgemeine Bachelorprüfungsordnung sind auf der Homepage der Hochschule einsehbar. § 6 der allgemeinen Bachelorprüfungsordnung regelt den Nachteilsausgleich; § 8 regelt die Anrechnung von erbrachten Leistungen an anderen Hochschulen (gemäß Lissabon-Konvention) sowie die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen. Auch die Modulhandbücher, in denen die Prüfungsanforderungen festgehalten sind, sind öffentlich unter dem entsprechenden Studiengang auf der Homepage einsehbar. Im Modulhandbuch ist ebenfalls der Studienverlaufsplan enthalten.

Bei der Sichtung der Modulhandbücher der beiden Studiengänge fiel auf, dass die Studiengänge eine große Schnittmenge aufweisen, was die Frage aufkommen ließ, warum hier nicht ein Studiengang mit entsprechenden Vertiefungsrichtungen konzipiert wurde. Die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden konnten im Gespräch diese Entscheidung plausibel begründen. Konsequenterweise ist die Gutachtergruppe zu dem Schluss gekommen, dass die Lehrinhalte der

„Visuellen Technikkommunikation“ im Modulhandbuch geschärft und stärker vom „Technikjournalismus“ abgegrenzt werden müssen (**Monitum 2a**, siehe Kapitel 3).

Des Weiteren müssen die in den Modulbeschreibungen genannten Prüfungsformen dem tatsächlich praktizierten und aktuellen Stand entsprechen und klar formuliert werden (**Monitum 2c**, siehe Kapitel 3). Ebenfalls muss die Umrechnung von Workload in CP noch einmal nachgerechnet werden und es muss überprüft werden, welche Studiengänge unter „Verwendung des Moduls“ in den Modulbeschreibungen genannt werden. Hier sind anscheinend Übertragungsfehler aus der alten Studienordnung entstanden (**Monitum 2b**, siehe Kapitel 3).

Weiterhin fiel auf, dass die Studienverlaufspläne redaktionell überarbeitet werden sollten. So werden Veranstaltungen, die für beide Studiengänge gleichermaßen gelten, farblich besonders gekennzeichnet. Es sollte noch einmal überprüft werden, dass alle entsprechend markierten bzw. nicht markierten Veranstaltungen wirklich studiengangindividuelle Veranstaltungen sind.

Die Gutachtergruppe begrüßt es sehr, dass die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes im Studienverlaufplan eingeplant ist. Was hier jedoch kritisch gesehen wird, ist die Zugangsvoraussetzung, dass Module abgeschlossen sein müssen, um den Auslandsaufenthalt bzw. das Praxissemester anzutreten; dies betrifft auch Module des sechsten Semesters. Hier besteht aus Sicht der Gutachtergruppe kein inhaltlicher Zusammenhang, der diese Abhängigkeit begründen würde. Um die Studierbarkeit der Studiengänge sowie die Möglichkeit des Auslandsaufenthaltes zu verbessern, empfiehlt die Gutachtergruppe, dass das Praxis-/Auslandssemester sowie die Module des sechsten Semesters von Zugangsvoraussetzungen entkoppelt werden (**Monitum 3**).

Im Gespräch mit den Studierenden des alten Studiengangs wurde deutlich, dass es Probleme bei der Verteilung auf die Wahlfächer gab. Im Gespräch mit den Lehrenden wurde signalisiert, dass solche Probleme nicht bekannt seien. Den Studierenden soll es möglich gemacht werden, ihre gewünschte Vertiefung zu wählen. Hier wäre ein stärkerer Dialog zwischen den Verantwortlichen der Vertiefungswahl und den Studierenden sicherlich hilfreich und wünschenswert. Weiterhin wurde der Wunsch geäußert – und die Gutachtergruppe unterstützt dies –, dass das Modul „Methodentraining“ während der regulären Vorlesungszeit angeboten wird und nicht wie bisher in der vorlesungsfreien Zeit.

Die Hochschule hat ein weitreichendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Sie bietet sowohl für die Studierenden als auch für die Mitarbeiter/innen eine familienfreundliche Hochschule. Die Hochschule ist nach eigenen Angaben durchgängig barrierefrei.

5. Berufsfeldorientierung

Die Bachelorstudiengänge sind anwendungsorientiert ausgerichtet und vermitteln laut Hochschule eine generelle Fachausbildung mit hohem technischen Sachverstand, soliden handwerklichen Kenntnissen und einer moderaten, exemplarischen Wissensvertiefung in einzelnen Medienbereichen. Absolvent/inn/en des „Technikjournalismus“ sollen vor allem für Tätigkeiten in Redaktionen, Agenturen sowie Pressestellen von Unternehmen und (Forschungs-)Instituten qualifiziert sein, die eher naturwissenschaftlich-technisch fokussiert sind. Arbeitsfelder für Absolvent/inn/en des Studiengangs „Visuelle Technikkommunikation“ umfassen laut Hochschule Redaktionen aller Mediengattungen, vorrangig mit technischem Bezug und/oder hohem visuellen Anforderungsprofil sowie Kommunikationsabteilungen und Werbe- und PR-Agenturen. Bewegtbild-Kommunikatoren sollen darüber hinaus auch durch den von der Hochschule beschriebenen Wandel der Digitalisierung nachgefragt sein, der den gekonnten Umgang mit neuen Distributionsplattformen, visuellen Kommunikationsformen und technischen Endgeräten voraussetzt.

Die Anwendungsorientierung der Studiengänge wird laut Hochschule durch mehrere Elemente realisiert, darunter die praxisorientierte Lehre, der Einsatz von Lehrbeauftragten, das Praxisse-

mester sowie die Projektorientierung des Studiums. In den Curricula soll die Verbindung zur beruflichen Praxis konkret u. a. in den Modulen „Berufspraxis“ und „Aktuelle Themen aus Medien/Design/Technik“, durch Exkursionen sowie Veranstaltungsformen unter realitätsnahen Bedingungen mit Expert/inn/en wie z. B. Pressegespräche hergestellt werden.

Bewertung

Die Studiengänge bieten sehr gute Voraussetzungen, um geeignete Fachkräfte für Wirtschaft, Wissenschaft und Medien hervorzubringen. Da Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft zunehmend auf eine zielgruppengerechte und kompetente Technikkommunikation angewiesen sind, wäre es begrüßenswert, wenn mehr Interessierte von den Angeboten erfahren würden; häufig lernen die Studierenden die Studiengänge nur zufällig kennen. Die Hochschule sollte ihre Angebote entsprechend stärker bewerben, da es sich um innovative und sehr berufsqualifizierende Studiengänge handelt.

Der hohe Praxisanteil in den Studiengängen, der zukünftig noch durch allermodernste Studioteknik unterstützt wird (siehe Kapitel 6), ist eine gute Basis für den Berufseinstieg. Die Absolvent/inn/en können bei ihren zukünftigen Arbeitgebern sicher interessante Innovationsimpulse geben.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Der überarbeitete Studiengang „Technikjournalismus“ und das neue Angebot der „Visuellen Technikkommunikation“ sollen zum Wintersemester 2018/19 eingeführt werden. Laut Hochschule stehen 60 Studienplätze im bestehenden und 40 Plätze im neuen Studiengang im Jahr zur Verfügung.

In den interdisziplinären Studiengängen unterrichten 14 Professor/inn/en, Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie verschiedene Lehrbeauftragte. Ein Lehrexport findet laut Hochschule nicht statt. Drei im Akkreditierungszeitraum auslaufende Professuren sollen wiederbesetzt werden.

Ein Mentoren-System für neue Lehrende soll die fachliche und didaktische Weiterbildung unterstützen. Darüber hinaus stehen Lehrenden Veranstaltungen der Hochschuldidaktischen Weiterbildung NRW offen sowie hausinterne Angebote der Hochschule. Im Rahmen des jährlich stattfindenden Studientags sollen zudem regelmäßig Fachvorträge zum Thema angeboten werden.

Die Studiengänge werden am Standort Sankt Augustin unterrichtet. Lehrräume stehen laut Hochschule in ausreichendem Maße zur Verfügung, darunter eine Lehrredaktion, ein Newsroom mit Greenbox, ein AV-Labor sowie TV- und Radiostudios.

Bewertung

Die personellen Ressourcen im Hinblick auf Professor/inn/en, Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie Lehrbeauftragte sind nach den vorgelegten Informationen ausreichend, um die Lehre und die Betreuung der Studierende zu gewährleisten. Um eine genauere Betrachtung in diesem Bereich vorzunehmen, empfiehlt es sich, eine exakte Lehrmatrix zu erstellen.

Von den Studierenden wurde positiv die persönliche Erreichbarkeit der Lehrenden bewertet. Zudem wurde aus der Sicht der Studierende grundsätzlich erwähnt, dass die Lehrenden hoch motiviert sind und auf Studierende zugehen.

Im Bereich der Betreuung der Medienlabore gibt es laut Aussage der Fachbereichsleitung einen wissenschaftlichen sowie einen technischen Mitarbeiter in unbefristeten Angestelltenverhältnissen. Diese werden durch studentische Hilfskräfte unterstützt. Hierbei ist anzumerken, dass die Investitionen in neue Medienlabore (siehe unten) und die Erweiterungen des Studienangebots um einen weiteren Bachelorstudiengang auch eine Erhöhung der Studierendenzahlen mit sich bringen können. Die dabei möglichen vorliegenden Verflechtungen mit weiteren Studiengängen könn-

ten zur Folge haben, dass die Studierenden nicht ausreichend in den Laboren betreut werden; dies sollte die Hochschule beobachten.

Die Möglichkeiten der Personalqualifizierung und der Personalentwicklung sind im üblichen Umfang vorhanden.

Die vorhandenen sächlichen Ressourcen wie Lehrräume und Redaktionsräume sind in einem guten Zustand. Hervorzuheben ist die Investition in ein neues multifunktionales Lehrstudio mit einem Aufnahmestudio, dem dazugehörigen Newsroom und den notwendigen Serverräumen. Die Hochschule investiert in den notwendigen Ausbau der Infrastruktur und die dazugehörigen Labore, um eine moderne Hochschulausbildung im Medienbereich zu gewährleisten.

7. Qualitätssicherung

Die vorgelegten Studiengänge sind gemäß Darstellung der Hochschule Gegenstand der hochschulweiten Qualitätssicherungsmaßnahmen, die verschiedene Erhebungen umfassen. Studentische Lehrveranstaltungsbewertungen sollen jedes Semester durchgeführt werden; darüber hinaus werden laut Antrag Erstsemester-, Fünftsemester- und Absolventenbefragungen koordiniert. Die Aufarbeitung der Daten obliegt einer bzw. einem Evaluationsbeauftragten des Fachbereichs, die bzw. der diese den Studiengangsleitungen sowie dem Dekan bzw. der Dekanin zur Verfügung stellt; Rückkoppelungen sollen sowohl hochschulweit als auch studiengangbezogen erfolgen.

Bewertung

Die von der Hochschule ergriffenen Maßnahmen für die Qualitätssicherung hält die Gutachtergruppe für zielführend. Neben den regelmäßigen studentischen Evaluationen und der Absolventenbefragung bietet auch der jährlichen „Studientag“ des Fachbereichs ein Forum für kontinuierliches Feedback, Kritik und für die Diskussion von Verbesserungsvorschlägen. Zusätzlichen Bedarf für weitere Qualitätssicherungsmaßnahmen sieht die Gutachtergruppe nicht, sofern sichergestellt wird, dass die eingehenden Rückmeldungen verlässlich bearbeitet werden und daraus die angemessenen Schlüsse sowie bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ergriffen werden; die Gutachtergruppe ist überzeugt, dass dies vom Fachbereich entsprechend umgesetzt wird.

8. Zusammenfassung der Monita

1. Aktuelle Entwicklungen, Themen und Techniken im Fach sollten verstärkt in den Studiengängen behandelt werden.
2. Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden:
 - a) Die Beschreibungen der Lehrinhalte des Studiengangs „Visuelle Technikkommunikation“ müssen zum Studiengang „Technikjournalismus“ abgegrenzt und geschärft werden. Gemeinsame und studiengangsspezifische Elemente der beiden Studiengänge müssen korrekt ausgewiesen werden.
 - b) Das Modulhandbuch muss den Anmerkungen im Gutachten entsprechend redaktionell überarbeitet werden.
 - c) Prüfungsformen müssen durchgehend dem aktuellen Stand entsprechen und klar definiert sein.
3. Das Praxis-/Auslandssemester und die Module des sechsten Semesters sollten von Zugangsvoraussetzungen entkoppelt werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Hinsichtlich des Veränderungsbedarfs wird auf das Kriterium 2.8 verwiesen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für beide Studiengängen mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Modulhandbücher müssen überarbeitet werden:
 - Die Beschreibungen der Lehrinhalte des Studiengangs „Visuelle Technikkommunikation“ müssen zum Studiengang „Technikjournalismus“ abgegrenzt und geschärft werden. Gemeinsame und studiengangsspezifische Elemente der beiden Studiengänge müssen korrekt ausgewiesen werden.
 - Das Modulhandbuch muss den Anmerkungen im Gutachten entsprechend redaktionell überarbeitet werden.
 - Prüfungsformen müssen durchgehend dem aktuellen Stand entsprechen und klar definiert sein.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Aktuelle Entwicklungen, Themen und Techniken im Fach sollten verstärkt in den Studiengängen behandelt werden.
- Das Praxis-/Auslandssemester und die Module des sechsten Semesters sollten von Zugangsvoraussetzungen entkoppelt werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, die Studiengänge „**Technikjournalismus**“ und „**Visuelle Technikkommunikation**“ an der **Hochschule Bonn-Rhein-Sieg** jeweils mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.